



Unterrichtsvertrag

Über Tanzunterricht in der Tanzschule
Malaica – Tanz & Ausdruckstherapie

zwischen

im Folgenden „Schüler“ genannt

und

der Tanzschule Malaica – Tanz & Ausdruckstherapie
Inhaberin Melanie Brucker, Gögginger Weg 2, 88639 Wald

im Folgenden „Tanzschule“ genannt.

§ 1 Unterrichtsvertrag

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages meldet sich der Schüler zum Unterricht in der Tanzschule Malaica – Tanz & Ausdruckstherapie an.

Für den Vertrag gelten die nachfolgenden Regelungen.

§ 2 Leistungen der Tanzschule

(1) Der Schüler ist berechtigt, an dem Kurs im unter § 1 näher bezeichneten Fach regelmäßig teilzunehmen. Diese Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar.

(2) Der Unterricht findet alle 2 Wochen für 60 Minuten statt. Der Schüler bzw. sein Erziehungsberechtigter bestätigt hiermit, von den aktuell geltenden Kurszeiten Kenntnis genommen zu haben.

(3) In den Schulferien wie auch an den Feiertagen und den Großen Sommerferien (*betreffend den ganzen August*) findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Die Gebühr muss durchgehend honoriert werden.

§ 3 Beginn und Dauer des Vertrags

(1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung /am _____

(2) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 4 Kündigung des Vertrags

Dieser Vertrag gilt als abgeschlossen für unbegrenzte Dauer. Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich und kann von beiden Seiten ohne Grund gekündigt werden.

§ 5 Monatsbeiträge

(1) Der monatliche Beitrag beträgt derzeit 30,00 € (*dreißig*).

(2) Der Beitrag wird jeweils zum 1. eines Monats fällig.

(3) Der Betrag ist auch während einer Krankheit sowie Urlaub zu honorieren.

§ 6 Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter erteilt hiermit der Tanzschule Malaica – Tanz & Ausdruckstherapie seine ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung von Bildnissen jeder Art (Fotografien, Videos etc.), die während des Unterrichts oder im Rahmen von Auftritten der Tanzschule entstehen und auf denen der Schüler abgebildet ist. Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Tanzschule sowie in Medien jeder Art erfolgen. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem ausdrücklichen schriftlichen Widerruf, und zwar auch über die Beendigung des Unterrichtsvertrags hinaus.

§ 7 Umfang der geschuldeten Leistungen

(1) Der Unterrichtsvertrag berechtigt zur regelmäßigen Teilnahme am Kurs des jeweils gebuchten Fachs. Eine zusätzliche individuelle Betreuung ist hiervon nicht umfasst.

(2) Die Tanzschule schuldet keinen bestimmten Übungs- oder Trainingserfolg. Auch besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs auf eine bestimmte künstlerische Art und Weise durchgeführt wird; die Gestaltung erfolgt vielmehr frei nach Ermessen der Tanzschule.

§ 8 Haftungsbeschränkung

(1) Die Tanzschule haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Schülers.

(2) Dem Schüler wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Tanzschule zu bringen. Von Seiten der Tanzschule werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen an einem durch die Tanzschule zur Verfügung gestellten Ort begründet keinerlei Pflichten der Tanzschule in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Kündigungsrechte der Tanzschule

(1) Befindet sich der Schüler mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies die Tanzschule, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die Tanzschule ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Schüler gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 10 Kündigung durch den Schüler

(1) Der Schüler ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Teilnahme am gebuchten Kurs unmöglich oder schädlich wäre.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Schülers an einen Ort, der mehr als 50 km von der Tanzschule entfernt liegt.
4. Bei Schließung oder Verlegung der Tanzschule, wenn danach die Tanzschule mindestens 30 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Schülers entfernt liegt als zuvor.

(2) Eine Kündigung des Schülers, gleich aus welchem Grund, muss der Tanzschule im Original per Post zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11 Zustimmung zur Datenerhebung und-Verarbeitung

Der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter stimmt ausdrücklich der Erhebung und Speicherung seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse) durch die Tanzschule zu. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung und Durchführung des geschlossenen Vertrags sowie zur Übermittlung vertragsbezogener und allgemeiner Informationen über die Tanzschule; eine anderweitige Verwendung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht. Nach Vertragsbeendigung werden die Daten gelöscht, soweit die Tanzschule nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

(Ort, Datum)

Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter Tanzschule Malaica – Tanz & Ausdruckstherapie.

